

## **Stärkung der Familienbildung jetzt! Offener Brief anlässlich der Reform des SGB VIII**

### **Von**

Bündnis zur Stärkung der Familienbildung

### **An**

die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP  
im Deutschen Bundestag

die Mitglieder im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages

die Minister\*innen für Familie/Jugend auf Landesebene

## **Stärkung der Familienbildung jetzt! Offener Brief anlässlich der Reform des SGB VIII**

Berlin, 08.02.2021

Sehr geehrte politische Verantwortliche für die Reform des SGB VIII,

die Familienbildung nach § 16 SGB VIII leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft. Sie bietet über alle Familienphasen hinweg Begleitung und Unterstützung bei der Erziehung, Bildung, Gesundheit und in Alltagsfragen und stärkt die Bindungs- und Beziehungsstabilität in Familien.

Wir, die unterzeichnenden Organisationen, begrüßen es daher sehr, dass der Gesetzentwurf zur Reform des SGB VIII das inhaltliche Leistungsspektrum der Familienbildung in § 16 SGB VIII-E exemplarisch aufzeigt, Grundlagen für Kooperation und Vernetzung im Sozialraum schafft und mit der neu vorgeschlagenen Formulierung endlich Abstand nimmt von einem defizitären Blick auf Eltern und Familie.

Um ihrem wichtigen Auftrag aber gerecht werden zu können, braucht Familienbildung strukturelle Voraussetzungen, um dauerhaft, verlässlich und wirkungsvoll den Familien in ihrem Sozialraum zur Verfügung zu stehen.

**Wir fordern Sie daher dringend auf, die Verbindlichkeit der Bereitstellung von Angeboten der Familienbildung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu erhöhen!**

## Stärkung der Familienbildung jetzt! Offener Brief anlässlich der Reform des SGB VIII

Dazu muss/müssen

- in § 16 SGB VIII klargestellt werden, dass es sich bei der Formulierung („sollen...angeboten werden“) nicht um eine freiwillige Leistung der Kommune, sondern um eine Pflicht zur Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur handelt,
- die Verpflichtung der Länder zur Formulierung konkreter Ausführungsbestimmungen und Förderrichtlinien im Hinblick auf die Leistungen in § 16 SGB VIII aufgenommen werden sowie
- die §§ 74 Absatz 6 und 79 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII explizit um die Leistungen der Familienförderung und ihre Einrichtungen erweitert und somit der Förderung der Jugendarbeit gleichgestellt werden.

Der jetzt formulierte Zusatz in § 16 SGB VIII-E zur Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstreicht die Bedeutung des § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII-E, welcher klar die Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewährleistung von Aufbau und Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen zur Zusammenarbeit betont. Daraus folgt, dass auch für die Familienbildung die entsprechenden Mittel und Personalressourcen vorgehalten und finanziert werden müssen, um Zusammenarbeit vor Ort möglich zu machen.

Die soziale Krise als Folge der Corona-Pandemie zeigt uns deutlich, wie dringend Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor Ort auf niedrigschwellige Unterstützung und Beratung angewiesen sind.

### Die 23 Unterzeichnenden:





*familienbildung deutschland*

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Einrichtungen der Familienbildung







Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches  
Institut Berlin »Walter May«



Verband  
alleinerziehender  
Mütter und Väter



zukunftsforum  
familie e.v.

**Kontakt:**

**AWO Bundesverband e.V.**

Dr. Verena Wittke  
Heinrich-Albertz-Haus  
Blücherstraße 62/63  
10961 Berlin  
[info@awo.org](mailto:info@awo.org)

**evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf) e.V.**

Dr. Insa Schöningh  
Auguststr. 80  
D - 10117 Berlin  
[info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

**Zukunftsforum Familie e.V.**

Alexander Nöhring  
Michaelkirchstr. 17-18  
10179 Berlin  
[info@zukunftsforum-familie.de](mailto:info@zukunftsforum-familie.de)